



Jahresabschluss 30.06.2025

FN 061340g

FIRMA

audit.salzburg. Wirtschaftsprüfung
GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2024 bis 30.06.2025
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2023 bis 30.06.2024
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

08.12.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 7e6b4f2601fbd60ab60963d490195416

Ulrich Lankmayer, geb 05.06.1964
am 18.11.2025

Mag. Robert Färberbäck, geb 15.08.1964
am 18.11.2025

Mag. Anna Ferner, geb 09.11.1967
am 18.11.2025

Mag. Johannes Eisl, geb 02.03.1962
am 18.11.2025

Mag. Gerald Brugger, geb 12.05.1974
am 18.11.2025

Dr. Anton Kaiser, geb 29.05.1958
am 18.11.2025

Dr. Silvia Meingast, geb 26.03.1973
am 18.11.2025

Mag. Wieland Wolfsgruber, geb 23.02.1973
am 18.11.2025

Dr. Lukas Haigermoser, geb 10.04.1987
am 18.11.2025

Ing. Mag. Leonhard Müllauer, geb 19.01.1970
am 18.11.2025

Daniela Santner, geb 07.08.1985
am 18.11.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.331.906,33	1.243
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.331.906,33	1.243
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.291.168,00	1.159
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	40.738,33	84
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.331.906,33	1.243
Eigenkapital	45.324,20	41
eingefordertes Stammkapital	36.400,00	36
<i>Stammkapital</i>	36.400,00	36
<i>davon eingezahlt</i>	36.400,00	36
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	8.924,20	5
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	0
Rückstellungen	924.500,00	812
Verbindlichkeiten	362.082,13	390
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betreffen Jubiläumsgeldverpflichtungen und diese wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 0,01 % (Vorjahr 0,01 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Ein Flukuationsabschlag wurde nicht zum Ansatz gebracht.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

23